



Brüssel, den 11. Mai 2017
(OR. en)

9080/17

FREMP 58	COPEN 141
JAI 411	EJUSTICE 62
COHOM 60	FRONT 210
CATS 42	GENVAL 54
CULT 59	INF 90
EDUC 179	DAPIX 178
EMCO 4	SAN 193
SOC 332	ANTIDISCRIM 22
COSI 97	DROIPEN 59
VISA 168	TELECOM 114
SCHENGEN 19	TRANS 175
COMPET 332	JEUN 63
COCON 12	JUSTCIV 105

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 11. Mai 2017
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 8028/1/17 REV 1
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Unionsbürgerschaft
2017 (Annahme, 11. Mai 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017, die der Rat auf seiner 3533. Tagung am 11. Mai 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017

1. Einleitung

Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Toleranz und Achtung der Vielfalt der Kulturen und Sprachen festigen die europäische Lebensweise und sind von entscheidender Bedeutung für die Herausformung einer europäischen Identität.

Die Unionsbürgerschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Identität. Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Rat seine Schlussfolgerungen von 2013¹. Die Förderung, der Schutz und die Stärkung der mit der Unionsbürgerschaft einhergehenden Rechte sind nach wie vor wichtige Prioritäten für die EU, die weiter gefestigt werden sollten.

Der Rat begrüßt die Fortschritte, die bei der Umsetzung der in dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 dargelegten Prioritäten erzielt worden sind, und er würdigt die Anstrengungen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Förderung der Unionsrechte, der gemeinsamen Werte und der Solidarität zwischen Europäern, womit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger Europas in das gemeinsame europäische Projekt unterstützt wird.

Der Rat begrüßt den von der Kommission vorgelegten Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017² als Fahrplan für den Zeitraum 2017-2019, in dem insbesondere die folgenden Prioritäten hervorgehoben werden:

- a) Förderung, Schutz und Stärkung der mit der Unionsbürgerschaft einhergehenden Rechte und der gemeinsamen Werte der Union, unter anderem durch eine umfassende Sensibilisierungskampagne;
- b) Steigerung und Verbesserung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der EU;
- c) Vereinfachung des täglichen Lebens der Unionsbürgerinnen und -bürger, insbesondere durch die Beseitigung rechtlicher, prozeduraler und technischer Hindernisse; und

¹ Dok. 16187/13.

² Dok. 5549/17 REV 1.

d) Stärkung von Sicherheit und Förderung von Gleichheit sowie Schutz aller Menschen in der EU vor Diskriminierung.

2. Der Rat hebt hervor, dass alle europäischen Institutionen und Mitgliedstaaten sich vereint dafür einsetzen müssen, diese Zielsetzungen zu verwirklichen, da die Gewährleistung der Rechte der Europäer in der Praxis ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Verantwortung ist.

Der Rat

2.1. ersucht die Kommission,

die in dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017 genannten Prioritäten weiter umzusetzen und sich weiterhin für die Förderung der Unionsbürgerschaft einzusetzen und sich um eine Beseitigung der Faktoren zu bemühen, die verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger in den Genuss ihrer EU-Rechte kommen, und insbesondere

- a) weiterhin Programme³ zur Finanzierung von Maßnahmen, die das Bewusstsein und die Kenntnis der Rechte und der zugrunde liegenden Werte fördern, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, zu unterstützen und zu entwickeln und für ihre maximale Wirkung zu sorgen;
- b) 2017 und 2018 eine EU-weite Informations- und Sensibilisierungskampagne zu den mit der Unionsbürgerschaft einhergehenden Rechten durchzuführen, einschließlich der Rechte zum konsularischen Schutz und - vor den Europawahlen im Jahr 2019 - zum Wahlrecht;
- c) weiterhin zu überwachen und zu bewerten, ob auf EU-Ebene weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der zugrunde liegenden Werte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, ergriffen werden sollten;
- d) die Bürgerdialoge zu intensivieren und öffentliche Debatten – unter möglichst umfassender Einbeziehung nationaler, regionaler und lokaler Kommunikatoren – anzuregen, um das Verständnis der Öffentlichkeit hinsichtlich der Auswirkungen der EU auf das tägliche Leben der Unionsbürger und -bürgerinnen zu erleichtern und zu verbessern;

³ Einschließlich der Programme "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" und "Europa für Bürgerinnen und Bürger".

- e) die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben zu fördern und auszuweiten, einschließlich durch
 - i) Verbreitung bewährter Verfahren, die in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, um Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung ihres aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern, und durch Prüfung der Möglichkeiten zur Ausarbeitung eines mehrsprachigen Formulars, das einen zügigen Informationsaustausch zwischen den von den Mitgliedstaaten benannten Kontaktstellen über das Recht auf Ausübung des passiven Wahlrechts durch Unionsbürgerinnen und -bürger, die ihren Wohnsitz in einem Mitgliedstaat haben, ohne dessen Staatsangehörigkeit zu besitzen, ermöglichen würde, im Sinne von Artikel 6 Absätze 2 und 3 der Richtlinie 93/109/EG (in der durch die Richtlinie 2013/1/EU geänderten Fassung);
 - ii) einen grenzüberschreitenden Zugang zu politischen Nachrichten;
 - iii) spezielle Maßnahmen zur Förderung der Wählerbeteiligung, einschließlich bei unterrepräsentierten Gruppen wie beispielsweise Erstwählern und Frauen;
- f) rasch endgültige Schlüsse aus dem umfassenden Überprüfungsprozess für die Europäische Bürgerinitiative (EBI) zu ziehen, der auf den ersten Bericht über die Umsetzung folgte, und Vorschläge zur Verbesserung und nutzerfreundlicheren Gestaltung der EBI – sowohl durch praktische als auch durch rechtliche Maßnahmen – vorzulegen, vor allem in Bezug auf technische Bestimmungen wie etwa die Festlegung von Fristen unter Berücksichtigung der Beiträge der Institutionen, der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft. Auf den Status der EBI und die bei dieser Initiative erzielten Fortschritte sollte im nächsten Bericht über die Unionsbürgerschaft eingegangen werden;
- g) ihre Veröffentlichungen – dem guten Beispiel des Berichts über die Unionsbürgerschaft 2017 folgend – in allen Amtssprachen anzubieten, damit diese Dokumente unionsweit von den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Muttersprache gelesen werden können;
- h) weiter darauf hinzuarbeiten, ein besseres Funktionieren der geltenden zivilrechtlichen Regelungen zu gewährleisten, insbesondere:
 - i) im Bereich der internationalen Erbfälle durch weitere Sensibilisierung für die ordnungsgemäße und wirksame Anwendung der Vorschriften der Union für Erbfälle;

- ii) durch Ermutigung von Drittstaaten, dem Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung beizutreten und dieses Übereinkommen wirksam umzusetzen;
- i) die soziale Inklusion und die Mobilität junger Menschen in ganz Europa durch Entwicklung, Förderung und Stärkung von Programmen wie Erasmus+ und dem Europäischen Freiwilligendienst zu unterstützen;
- j) die berufliche Fortbildung von Lehrern zu fördern, einschließlich durch Bereitstellung von Online-Plattformen, die dem Austausch bewährter Verfahren dienen und Lehrkräften die Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Projekte ermöglichen ("School Education Gateway", "Teacher Academy", "Open Education Europa", "eTwinning");
- k) Interoperabilität weiter zu erleichtern und EU-weite multimodale Reisen zu fördern, um die Mobilität der EU-Bürgerinnen und -bürger, einschließlich Personen mit eingeschränkter Mobilität, durch Verbesserungen hinsichtlich der Interoperabilität und Kompatibilität der Systeme und Dienste effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten, auch durch Förderung eines Zugangs dritter Diensteanbieter zum Ticketing;
- l) die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen dadurch zu stärken, dass sie die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda auch weiterhin unterstützt und erforderlichenfalls die Sicherheit von Identitäts-, Aufenthalts- und Reisedokumenten verbessert;
- m) die Situation weiter zu überwachen, um sicherzustellen, dass EU-Vorschriften, insbesondere die Richtlinie zum Opferschutz von 2012 und die Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2011 korrekt umgesetzt werden, sodass sich in der Praxis alle Opfer vollkommen auf ihre Rechte verlassen können;
- n) die im Arbeitsprogramm der Kommission angekündigte Initiative zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte vorzustellen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern ;

- o) sich dafür einzusetzen und die Unionsbürgerinnen und -bürger zu ermutigen, die bestehenden Möglichkeiten des Zugangs zu Dokumenten der EU-Organen zu nutzen (insbesondere die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eingerichteten öffentlichen Register⁴);

2.2 ersucht die Mitgliedstaaten,

- a) die Unionsbürgerschaft und die damit einhergehenden Werte und Rechte unter weitest möglicher Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger der EU bei der Wahrnehmung dieser Rechte zu unterstützen;
- b) die EU-weite Informations- und Sensibilisierungskampagne zu den mit der Unionsbürgerschaft einhergehenden Rechten, einschließlich der Rechte betreffend den konsularischen Schutz und – vor den Europawahlen im Jahr 2019 – das Wahlrecht, zu unterstützen und daran teilzunehmen;
- c) die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Prozess in der EU zu fördern, beispielsweise indem sie diese besser über ihr Recht, an Kommunal- und Europawahlen teilzunehmen, informieren und Hindernisse für ihre Beteiligung beseitigen;
- d) im Einklang mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zu handeln und die vom Gerichtshof festgelegten Grenzen zu beachten, wenn sie die Staatsangehörigkeit (und somit die Unionsbürgerschaft) verleihen oder entziehen;
- e) für die korrekte und fristgerechte Umsetzung der Richtlinie über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern⁵ zu sorgen;

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43-48.

⁵ Richtlinie (EU) 2015/637 des Rates über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern und zur Aufhebung des Beschlusses 95/553/EG, ABl. L 106 vom 20.4.2015, S. 1-13.

- f) mobile EU-Bürgerinnen und Bürger stärker zu unterstützen, indem sie gewährleisten, dass die lokalen Verwaltungen den vereinfachten Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden⁶ Rechnung tragen, etwa durch Ermöglichung der Online-Einreichung, und indem sie durch die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes bürokratische Hindernisse im Familienrecht beseitigen;
- g) die Kommission bei ihrem Vorschlag zur Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors, das Zugang zu Informationen über die Rechte und Pflichten im Binnenmarkt ermöglicht und gewährleistet, dass die wichtigsten Verfahren für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen – auch wenn es sich um grenzübergreifend tätige Nutzer handelt – online durchgeführt werden können, zu unterstützen;
- h) die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen und Urteilen in Zivil- und Strafsachen zu verbessern;
- i) die Kommission dabei zu unterstützen, Bürgerinnen und Bürgern und Angehörigen von Rechtsberufen entsprechende Instrumente an die Hand zu geben, die auf eine stärkere Sensibilisierung abzielen und die Anwendung des Unionsrechts im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit erleichtern, insbesondere über das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen;
- j) die Stärkung der Rechte von Personen, vor allem von Kindern, in Verfahren zur Erleichterung der Vollstreckung von Urteilen in Familiensachen und in Zivil- und Handelssachen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen zu prüfen⁷;
- k) in enger Zusammenarbeit mit der Kommission den EU-Arbeitsplan für die Jugend (2016-2018) umzusetzen, insbesondere die darin vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der stärkeren Teilnahme aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa⁸;

⁶ Verordnung (EU) Nr. 2016/1191 vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union, ABl. L 200 vom 26.7.2016, S. 1–136.

⁷ Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014 (Dok. EUCO 79/14).

⁸ Im Einklang mit dem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend für die Jahre 2016 bis 2018, ABl. C 417 vom 15.12.2015.

- l) die Entwicklung von Kompetenzen und Erfahrungen mit grenzüberschreitender Schul- oder Berufsbildung und Freiwilligenarbeit zu fördern⁹ und dazu beizutragen, dass die Hindernisse für Studenten, Auszubildende, Lehrer und andere Arbeitnehmer beseitigt werden, indem EU-weit das Wissen um Kompetenzen und Qualifikationen und die diesbezügliche Transparenz verbessert werden;
- m) unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und des Schutzes personenbezogener Daten die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) wirksam umzusetzen¹⁰;
- n) die Botschaft der vollständigen Ächtung aller Formen von Gewalt gegen Frauen nachdrücklicher zu vermitteln¹¹ und sich der Initiative der Kommission anzuschließen, das Jahr 2017 der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu widmen;
- o) ihre Verpflichtungen und Zusagen einzuhalten, Diskriminierungen zu bekämpfen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung;
- p) weitere Maßnahmen ergreifen, um in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die wirtschaftliche und soziale Inklusion und Integration der Roma in der EU zu verbessern¹².

⁹ Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Investieren in Europas Jugend unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Solidaritätskorps" (Dok. 5860/17).

¹⁰ Dok. 9798/15.

¹¹ Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates von 2010 (zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union und zur Verbesserung der Prävention im Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen sowie der Betreuung der Opfer dieser Gewalt im Rahmen der Strafverfolgung) und von 2014 (Dok. 9543/14).

¹² Innerhalb des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 (ABl. C 258 vom 2.9.2011, S. 6) und im Einklang mit den Zusagen, die auf Ebene der EU erteilt wurden, wie zuletzt unter anderem in der Empfehlung des Rates von 2013 (ABl. C 378 vom 24.12.2013, S. 1) und in den Schlussfolgerungen des Rates von 2016 (Dok. 15406/16).